

Einreicher:

Gerlach, Hans-Otto, Dr.

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

Kreistag Uckermark

Datum:

30.11.2021

08.12.2021

Inhalt:

Anfrage 1 zum Klimaschutzkonzept

Fragestellung:

Wie hoch ist der Anteil an erzeugtem grünem Strom in Deutschland, der zu „grünen Zwecken“ wie e-Mobilität, e-fuels, grünem Wasserstoff usw. (bilanziell) eingesetzt wird?

Wieviel des erzeugten grünen Stroms wird zu grauem Strom abgewertet?

Was gedenkt die Kreisverwaltung zu tun, damit die Uckermark sich auch wirklich zu einer Wasserstoffregion entwickeln kann, also die Verfügbarkeit ungeförderter grünem Strom für die Produktion von Wasserstoff zu ermöglichen?

Erläuterung:

Der Staat fördert die Erzeugung von grünem Strom, indem er grünen Strom zu einem besonders ermittelten Preis abkauft und an der Strombörse als grauen Strom verkauft, im Allgemeinen zu einem niedrigeren Preis. Die Differenz zahlt der Verbraucher als EEG-Umlage. Der so zu grauem Strom abgewertete grüne Strom kann somit auch nicht mehr zu grünen Zwecken eingesetzt werden.

Sonderregelungen wie

„§ 93 EEG, Verordnungsermächtigung zu Anforderungen an Grünen Wasserstoff“

regeln, dass „... dass für die Herstellung des Wasserstoffs nur Strom aus erneuerbaren Energien verbraucht werden darf, der **keine** finanzielle Förderung nach diesem Gesetz in Anspruch genommen hat,“

So regelt der Staat nicht nur die Förderung der Erzeugung, sondern auch die Verwendung erzeugten grünen Stroms, wie es heißt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Dies ist u.a. der Grund, dass in der Uckermark reichlich, hauptsächlich durch Windkraft erzeugter, grüner Strom z.B. für die Herstellung grünen Wasserstoffs gar nicht zur Verfügung steht, es sei denn, die Hersteller würden auf die (lukrative) EEG-Förderung verzichten oder der erzeugte Wasserstoff wäre nicht grün und würde voll durch Steuern und Abgaben belastet wie Wasserstoff aus fossilen Energien.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass eine Entlastung des überlasteten regionalen Stromnetzes durch lokalen Verbrauch nicht erfolgen kann.

Große Konzerne, die erhebliche Mengen an grünem Wasserstoffs benötigen werden, haben sich auch bereits die Erzeugung grünen Stroms gesichert, so z.B. durch Beteiligung an maritimen Windparks. Das ist wirtschaftlich, weil dort erzeugter Strom in den Herstellkosten sehr günstig ist (die offshore-Umlage zahlt auch der Verbraucher).

Der Landkreis Uckermark würde substantielle Mengen an Wasserstoff benötigen, falls die Busflotte und die Abfallsammelfahrzeuge auf Wasserstoff umgestellt werden (clean vehicle directive).

Die Abwertung zu grauem Strom verhindert eine vollständige „grüne Nutzung“ grünen Stroms und dies wird häufig für die Erzeugung grünen Wasserstoffs von einem erheblichen Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten von Windkraft- und PV-Anlagen gesprochen, obwohl doch viel grüner Strom abgewertet wird.

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach
Unterschrift

23.11.2021
Datum